

# Antrag

**Initiator\*innen:** Dr. Matthias Belafi, Dr. Clara Braungart, Fabio Crynen, Ulrich Hoffmann, Birgit Mock, Birgit Schaer und Dr. Hannah Schepers (Ad hoc AK Gesellschaftsjahr)

**Titel:** Zwischen Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz – Eine Positionsbestimmung

## Antragstext

1 Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat zu Beginn seiner zweiten Amtszeit  
2 einen Diskurs über die Einführung eines verpflichtenden Dienstes an der  
3 Gesellschaft angestoßen. Die daraufhin beginnende Debatte war Ausgangspunkt  
4 für eine geplante Positionsbestimmung im ZdK. Parallel sind in Deutschland,  
5 nicht zuletzt angesichts des verbrecherischen Angriffskrieges, den Russland  
6 gegen die Ukraine führt, Fragen zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes auf  
7 der Tagesordnung. Mit ihnen verbunden sind in der politischen Diskussion  
8 ernsthafte Überlegungen zur Reaktivierung der Wehrpflicht in Deutschland.

9 Beide Anliegen, Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz unserer  
10 Gesellschaft, stehen als wichtige Anliegen aus Sicht des ZdK miteinander in  
11 Verbindung. Für anstehende politische Diskurse und Entscheidungen sowie  
12 Handlungsoptionen zwischen Pflicht und Freiwilligkeit solcher Dienste formuliert  
13 das ZdK im Folgenden Kriterien und Rahmensetzungen:

### 14 1. Modernisierung des Wehrdienstes

#### 15 1. Vorrang der Freiwilligkeit vor Reaktivierung der Wehrpflicht

16 Angesichts der Bedrohungslage und des Zieles, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit  
17 in Europa zu schützen und zu verteidigen, sieht das ZdK Überlegungen zur  
18 Verteidigungsfähigkeit unseres Landes und den dafür notwendigen Maßnahmen und

19 Strategien als sinnvoll und wichtig an. Dabei bleiben friedensethische  
20 Abwägungen eine Herausforderung. Mit seinem Beschluss „Zukunft hat die Welt  
21 des Friedens“ von 2024 hält das ZdK fest, dass es grundsätzlich legitim ist,  
22 „sich auf den Schutz des eigenen Landes und von Verbündeten auch militärisch  
23 vorzubereiten“ ([Zukunft hat die Welt des Friedens | Zentralkomitee der](#)  
24 [deutschen Katholiken \(ZdK\)](#)). In diesem Sinne befürwortet das ZdK den  
25 verpflichtenden Fragebogen, eine verpflichtende Musterung, die organisatorische  
26 Vorbereitung des Aufwuchses der Bundeswehr und den damit verbundenen Ausbau der  
27 Kasernen und der entsprechenden Infrastruktur. Dabei spricht sich das ZdK  
28 ausdrücklich dafür aus, vor einer Reaktivierung der Wehrpflicht momentan allen  
29 freiwilligen Lösungen den Vorrang zu geben, die dazu beitragen, die  
30 Wehrfähigkeit Deutschlands zu stärken.

## 31 2. Rahmenbedingungen/Kriterien für den Fall einer Reaktivierung der 32 Wehrpflicht

33 Eine Entscheidung zur Reaktivierung der Wehrpflicht darf nicht isoliert  
34 getroffen werden, sondern muss Teil einer umfassenden friedens- und  
35 sicherheitspolitischen Gesamtstrategie sein. Für den Fall einer Reaktivierung  
36 formuliert das ZdK folgende Rahmenbedingungen:

37 Wer aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten will, soll dies  
38 ohne weitere Begründung erklären können. Eine Gewissensprüfung lehnen wir  
39 als ZdK ab. Wie bereits in der Würzburger Synode beschlossen, setzen wir uns  
40 bei Personen, die aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten  
41 können, für ein Verfahren ein, das „der personalen Würde angemessen“ ist  
42 (Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik  
43 Deutschland, 1975, 2.2.4.3).

44 Als Wehrrersatzdienst ist wieder ein ziviler Dienst vorzusehen. Das ZdK setzt  
45 sich dafür ein, dass bei Reaktivierung eines zivilen Dienstes darauf zu achten  
46 ist, dass die Vielfalt der Freiwilligendienstträger weiterhin Bestand haben.  
47 Bei dem Trägerangebot für einen verpflichtend geleisteten Ersatzdienst ist  
48 auch an den Entwicklungsdienst und den zivilen Friedensdienst zu denken. Auch  
49 die Dienste im Zivil- und Katastrophenschutz sollten entsprechend integriert  
50 werden, um auch unabhängig von reinen Verteidigungsüberlegungen die  
51 Krisenresilienz zu fördern.

52 Bei einer Reaktivierung der Wehrpflicht stellt sich die Frage nach einer  
53 Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter. Die Argumente dafür und  
54 dagegen sind differenziert zu betrachten. Des ZdK weist jedoch darauf hin, dass  
55 eine Ausweitung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter eine Änderung von Artikel  
56 12a GG erfordert. Die dafür benötigten Mehrheitsverhältnisse sind momentan

57 nicht erkenntlich, weshalb das ZdK eine Änderung für unwahrscheinlich hält.  
58 Dennoch spricht sich das ZdK – auch mit Blick auf mögliche Entscheidungen des  
59 Bundesverfassungsgerichts – für den Fall einer Reaktivierung der Wehrpflicht  
60 für eine Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Geschlechter aus.

61 Es ist sicherzustellen, dass die dienstverpflichteten Menschen eine angemessene  
62 Besoldung erhalten. Auch unter Hinzurechnung des Wertansatzes für z.B.  
63 gestellte Bekleidung, Verpflegung oder Unterkunft muss der ausbezahlte Sold  
64 ausreichend sein, um die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.  
65 Ein besonderes Augenmerk bei der Entlohnung und den Rahmenbedingungen ist auf  
66 die mögliche Konkurrenzsituation zwischen Freiwilligendiensten und anderen  
67 Diensten zu legen.

## 68 2. Stärkung des Gesellschaftsdienstes

### 69 1. Vorrang der Freiwilligkeit des Gesellschaftsdienstes

70 Die Gesellschaft ist auf das Engagement vieler angewiesen. Gesellschaftliche  
71 Dienste, ob in caritativen Einrichtungen, in systemrelevanten Einrichtungen des  
72 Zivil- und Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge oder in der Bundeswehr  
73 stärken die Krisenresilienz in der gesamten Gesellschaft. Das ZdK setzt sich  
74 dafür ein, dass die Menschen in Deutschland einen gesellschaftlichen Dienst  
75 übernehmen und dass das gesamtgesellschaftliche Engagement damit gestärkt  
76 wird. Denn es ist davon überzeugt, dass „das demokratische Gemeinwesen von  
77 Partizipation, Mitgestaltung, Solidarität und Gemeinsinn lebt“ ([Vision für  
78 eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit](#)).

79 Mit seinem Appell zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs für einen  
80 Freiwilligendienst will das ZdK dieses Engagement nachhaltig fördern und den  
81 Anteil der Menschen, die einen gesellschaftlichen Dienst ausfüllen, erhöhen.  
82 Mit Bezug auf das Positionspapier „Freiwilligendienste 2030 – Vision für  
83 eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ der verbandlich  
84 organisierten Zivilgesellschaft und der Zentralstellen der Freiwilligendienste  
85 tritt das ZdK für den Rechtsanspruch auf Förderung jeder Freiwilligendienst-  
86 Vereinbarung ein, für die staatliche Finanzierung eines Freiwilligengelds auf  
87 BAföG-Niveau sowie für eine flächendeckende, auffordernde Informations- und  
88 Beratungskampagne für alle Schulabgänger\* innen. ([Beschluss der ZdK-  
89 Vollversammlung im Mai 2025](#)).

90 Mit diesen Maßnahmen lassen sich unserer Überzeugung nach mehr Menschen für  
91 einen Dienst an der Gesellschaft gewinnen. Eine Verpflichtung für einen  
92 gesellschaftlichen Dienst vorzusehen, ist aus Sicht des ZdK derzeit nicht

93 sinnvoll. Das Potenzial derer, die sich für ein freiwilliges soziales  
94 Engagement interessieren, ist noch längst nicht ausgeschöpft. Aufgrund dieser  
95 Bewertung betont auch das ZdK mit Blick auf einen Gesellschaftsdienst momentan  
96 den Vorrang der Freiwilligkeit.

## 97 2. Rahmenbedingungen/ Kriterien für die Zukunft des Gesellschaftsdienstes

98 Sollte sich der Gesetzgeber dennoch für einen verpflichtenden  
99 Gesellschaftsdienst aussprechen, formuliert das ZdK folgende Rahmenbedingungen:

100 Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken unterstützt das Modell der  
101 „atmenden Lebensläufe“ ([Beschluss von 2020](#)) und plädiert für ein  
102 generationengerechtes Modell, das beim Gesellschaftsdienst eine flexible  
103 Altersregelung vorsieht und das Angebot nicht auf junge Menschen beschränkt.  
104 Ein gesellschaftlicher Dienst kann in biografischen Übergängen genutzt werden:  
105 Er soll nicht nur nach dem Abgang von der Schule, sondern auch in Phasen des Ab-  
106 und Umbruchs im späteren Lebensverlauf wahrgenommen werden können. So kann er  
107 auch der beruflichen Um- und Neuorientierung dienen. Auch Auszeiten wie ein  
108 Sabbatical oder der Eintritt in den Ruhestand könnten geeignete Phasen sein.  
109 Insbesondere müssen Möglichkeiten geschaffen werden, durch eine möglichst  
110 flexible Gestaltung des Gesellschaftsdienstes diesen in die persönliche Lebens-  
111 und Karriereplanung mit einzubauen.

112 Eine angemessene Entlohnung, die eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben  
113 ermöglicht ist sicherzustellen. Die hierzu erforderlichen Ausgaben sind in  
114 Gänze allerdings weder den kommunalen noch den freien Trägern von  
115 Hilfsorganisationen zuzumuten. Hierfür muss der Bund einen Beitrag leisten.  
116 Dies schließt auch Kosten für Verwaltungsaufgaben und notwendige  
117 Infrastrukturanpassungen mit ein.

## 118 3. Fazit

119 Das ZdK setzt sich für eine Stärkung des gesellschaftlichen Engagements  
120 ein und will dazu beitragen, dass mehr Menschen in Deutschland die Dienste an  
121 und in der Gesellschaft wahrnehmen. Hierfür muss insbesondere auch das  
122 Bewusstsein geweckt werden, dass Verteidigungsfähigkeit und Krisenresilienz in  
123 unserem Land nötig ist. Unsere Gesellschaft ist auf das Engagement vieler  
124 angewiesen und jede\*r sollte sich in diese Gemeinschaft einbringen.

125 Das ZdK wirbt dafür, die gesellschaftlichen Dienste stärker zusammenzudenken.  
126 Ob in caritativen Einrichtungen, in systemrelevanten Einrichtungen des Zivil-  
127 und Katastrophenschutzes, der Krisenvorsorge oder in der Bundeswehr – diese

128 Dienste können sinnstiftend wirken, Biografien nachhaltig prägen, neue  
129 Erfahrungsräume öffnen und Kontakte zwischen gesellschaftlichen Gruppen  
130 ermöglichen, die sonst einander fremd bleiben würden. Aus diesen Begegnungen  
131 kann Verständnis und Vertrauen entstehen. Und hieraus können  
132 gesellschaftlicher Zusammenhalt und Krisenresilienz erwachsen. Die Erfahrungen  
133 aus dem Bereich der Freiwilligendienste sind wegweisend: Wer junge Menschen für  
134 den Freiwilligendienst begeistert, stärkt nachhaltig den gesellschaftlichen  
135 Zusammenhalt. Freiwilligendienste legen oft die Grundlage für langfristiges  
136 ehrenamtliches Engagement.